

EINZELINITIATIVE

Von: Nicolas Bandle, Rebekka Bommer-Gemperle, Philipp Bretscher, Michael Fingerhuth, Ueli Häfeli, Peter Klauser, Petter Ritter, Jörg Stüdeli, André Tapernoux

Küsnacht, 6. Dezember 2023

Initiative: „Arealentwicklung Parkplatz Alte Landstrasse“

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Küsnacht ZH wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Projekt für das Areal an der alten Landstrasse, nördliches Grundstück-Nr. 12526, zu erarbeiten. Auf dem Areal sollen entstehen: Laden- und Gewerbeflächen für Arbeitsplätze an attraktiver Lage, Wohnraum (gute Durchmischung, v.a. Mietwohnungen für den Mittelstand) und ein unterirdisches Parkhaus für genügend Parkplätze (mind. Bestandesgarantie). Im Rahmen der Entwicklung dieses Areals kann der Perimeter erweitert werden.



Begründung:

Die Repräsentanten aller Ortsparteien - Nicolas Bandle (SVP), Michael Fingerhuth (FDP), Ueli Häfeli (SP), Peter Klauser (Die Mitte), André Tapernoux (EVP), Rebekka Gemperle (GLP), und Jörg Stüdeli (GP) - gemeinsam mit den Vertretern des Bürgerforums (Petter Ritter) und des Gewerbevereins (Philipp Bretscher) sind der Meinung, dass angesichts des Bevölkerungswachstums und der absehbaren Verdichtung in Küsnacht hinterfragt werden sollte, ob die Parkplätze an der Alten Landstrasse als reine Parkflächen sinnvoll genutzt werden. Sie setzen sich mit einer gemeinsamen Einzelinitiative für eine Verbesserung ein.

Eine Aufwertung dieses Areals wird den Küssnachter Dorfkern attraktiver machen, das lokale Gewerbe stärken und zusätzlichen Wohnraum an begehrter Lage schaffen. Davon werden auch die bestehenden Geschäfte und Restaurants im Küssnachter Dorf profitieren.

Die obgenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Küssnacht bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.

23. Jan. 2024

